

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Alexander Bonde, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Thea Dückert, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Birgitt Bender, Kai Gehring, Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Harald Terpe und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kontrollrechte aus Bundesbeteiligungen strategisch nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bisher verfolgt der Bund beim Umgang mit den Kontrollrechten aus seinen Beteiligungen keine Strategie und versäumt die Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern und Vertretern auf Hauptversammlungen. Die massiven Probleme im Management von Unternehmen mit bedeutenden staatlichen Beteiligungen oder Mehrheitsbeteiligungen wie Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG oder Deutsche Post AG haben die Bundesregierung nicht zu einer Änderung dieser Haltung bewegen können. Dabei drängt sich die Frage auf, ob der Staat bei der Kontrolle seiner Beteiligungen versagt. Auch bei dem Bankenrettungspaket ist ein ähnliches Versagen zu befürchten, da der Bund auch dort auf verbindliche Vorgaben für die Geschäftspolitik der Banken verzichtet und eine aktive Rolle als Anteilseigner ausschließt. Wenn die Bundesregierung jetzt nicht ihre Haltung zur Ausübung der aus den Bundesbeteiligungen erwachsenden Kontrollrechte ändert, sind die nächsten Skandale durch Missmanagement vorprogrammiert.

Der Staat muss sich als Aktionär zu Problemen wie Überwachungsskandalen, unausgereiften Rationalisierungskonzepten oder Fehlinvestitionen bei den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, verantwortungsbewusst verhalten. Es reicht nicht, an die Unternehmen zu appellieren. Als Anteilseigner hat die öffentliche Hand wie jeder Investor weitere Möglichkeiten, bewusst Einfluss zu nehmen und Kontrolle auszuüben.

Es soll dabei nicht um eine Rückkehr zu Wirtschaftsdirigismus und Wirtschaftslenkung oder um direkte Eingriffe ins operative Management gehen, sondern darum, eine Kontrollfunktion auszufüllen, die auch jeder private Investor in den Unternehmen einnimmt, an denen er große Beteiligungen hält. Zudem muss der Staat grundlegende Ansprüche, die er an Unternehmensführung und Good Governance formuliert, auch in den Unternehmen einfordern, an denen er selbst maßgeblicher Anteilseigner ist und so die Grundsätze guter Unternehmensführung und die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes aktiv befördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nachvollziehbare Strategie für den Umgang der aus den Bundesbeteiligungen entstehenden Kontrollrechte zu entwickeln und offenzulegen;

2. durch geeignete Maßnahmen die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in Aufsichtsräten sowie auf Hauptversammlungen auf ihre Rolle vorzubereiten, zu schulen und sie mit der Strategie des Bundes beim Umgang mit Kontrollrechten vertraut zu machen;
3. die Kriterien und Entscheidungswege offenzulegen, nach denen Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in Aufsichtsräte und Hauptversammlungen entsandt werden, und diese regelmäßig zu überprüfen;
4. in Unternehmen mit Bundesbeteiligung bei der Besetzung von Aufsichtsräten nur Personen zu berücksichtigen, die bisher nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate halten, und den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens zu untersagen;
5. ergänzend zu einer Verpflichtung der Unternehmen mit Bundesbeteiligung auf die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodexes ökologische und soziale Kriterien für die Unternehmenspolitik zu entwickeln und die Kontrolle der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes und dieser Kriterien durch die vom Bund benannten Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräten und auf Hauptversammlungen zu gewährleisten;
6. eine regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Beteiligungsstrategie des Bundes durchzuführen und dem Parlament vorzulegen;
7. ein umfassendes Angebot an Schulungen sowohl für Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in Aufsichtsräten sowie auf Hauptversammlungen als auch für mit Beteiligungen des Bundes befasste Angestellte und Beamte auszuarbeiten und umzusetzen;
8. eine abgestimmte Strategie für Initiativen in Bezug auf die Beteiligungen des Bundes auszuarbeiten, um Verbesserungen bei der Investitionspolitik, der Standortpolitik, dem Datenschutz, den technischen Kontrollen bei Maschinen und Geräten, der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodexes und der Umsetzung von ökologischen und sozialen Kriterien bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erreichen;
9. vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Beteiligungsstrategie des Bundes ein einheitliches, mit den jeweiligen Fachministerien koordiniertes Beteiligungsmanagement zu entwickeln;
10. im Rahmen der Umsetzung ihrer Konjunkturpakete auf diese besondere wirtschaftliche Situation abgestimmte Konzepte zum Umgang mit Unternehmensbeteiligungen zu entwickeln, die sich aus der Umsetzung der Konjunkturpakete ergeben;
11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Auswahl von auf Veranlassung des Bundes zu wählenden oder zu entsendenden Mitgliedern der Aufsichtsgremien von der Zustimmung der für den Geschäftsbereich des Unternehmens und das Beteiligungsmanagement des Bundes zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages abhängig macht;
12. im Rahmen des Haushaltsrechts eine effektive Kontrolle des Deutschen Bundestages über privatisierte Teile des Staatsvermögens sicherzustellen, deren Effizienz insbesondere nicht durch Geheimhaltungspflichten unterlaufen werden darf.

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Immer wieder geraten Unternehmen im staatlichen Besitz, mit staatlicher Mehrheit bei den Anteilen oder mit maßgeblicher staatlicher Beteiligung in die Schlagzeilen. Die Medien berichten über die Überwachungsskandale bei der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG. Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG bei den Servicecentern führen in zahlreichen Regionen zu starken Protesten. Die Deutsche Bahn AG ist mit den Problemen beim ICE-Einsatz in der Kritik. Die Deutsche Post AG musste nach den Verlusten auf dem US-Paketmarkt ihre Gewinnerwartungen drastisch reduzieren. Managementprobleme bei der KfW Bankengruppe und den Landesbanken haben sowohl die Medien als auch Bund und Länder stark beschäftigt.

Der Staat – und damit auch das Bundesministerium der Finanzen als Vertreter des Anteilseigners – wird bei seinen Beteiligungen seiner besonderen Verantwortung nicht gerecht. Zwar äußern auch Regierungspolitiker an Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung immer wieder deutliche Kritik, aber hieraus folgt keine Initiative der öffentlichen Hand auf den Hauptversammlungen oder in den Aufsichtsräten.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11536) zum Beteiligungsmanagement des Bundes zeigt: Zwar sprechen die „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ des Bundesministeriums der Finanzen davon, dass der Einfluss des Bundes bei Beteiligungen an Unternehmen entsprechend sichergestellt werden muss und beschreibt die Aufgaben seiner Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmen. Das wirkt so, als würde ein engagierter und verantwortlicher Umgang mit diesen Kontrollrechten erfolgen.

Die Praxis lässt aber deutliche Zweifel zu. In seinen Antworten vom 23. Dezember 2008 stellt das Bundesministerium der Finanzen dagegen fest: „Eine gesonderte Vorbereitung der Mitglieder von Überwachungsorganen oder der Vertreter in den Anteilseignerversammlungen erfolgt bislang nicht.“ (Antwort zu Frage 1). Stattdessen werden sie mit dieser Aufgabe allein gelassen: „Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Vertreter in Überwachungsorganen selbst diese Kenntnisse aneignen, soweit sie nicht bereits über diese verfügen.“ (Antwort zu Frage 5). Die Kontrollrechte des Bundes werden nicht genutzt, um Verbesserungen bei der Unternehmensführung zu erreichen: „Die Unternehmensplanung und -organisation (...) ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung (...)“ (Antwort zu Frage 7).

Die Bundesregierung hat aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt und wird diese entsprechend ihren Antworten auch bei den weiteren Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise fortschreiben: „Aus den aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft und der Finanzwelt sind derzeit keine Anhaltspunkte ersichtlich, auf Grund derer strategische Überlegungen zu treffen sind.“ (Antwort zu Frage 10).

